



Stadtverwaltung Brakel
- Fachbereich Planen und Bauen -
Am Markt 12
33034 Brakel

Brakel, den 09.04.2021

Widerspruch

gegen die Bebauungspläne Nr. 36 „Bohenkamp“ und 3a - 3. „Bohlenweg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die beabsichtigten Bebauungspläne Nr. 36 und 3a - 3. sind rechtswidrig. Sie verstoßen elementar gegen vorliegende technische Erkenntnisse und Vorgaben.

Ein Bebauungsplan darf nur erstellt und erlassen werden, wenn die Oberflächenentwässerung des Niederschlagswassers als auch die Entsorgung der Abwässer gesichert ist. Beide Voraussetzungen werden jedoch in den neu aufzustellenden Bebauungsplänen nicht erfüllt.

1. In einem von der Stadt Brakel vor ca. 20 Jahren in Auftrag gegebenen Gutachten zum Hochwasserschutz der Kernstadt wurde als Ergebnis festgestellt, dass der erforderliche Schutz nur durch den Bau eines Stauwehr westlich der Ostwestfalenstraße erreicht werden kann, dieses Vorhaben konnte jedoch aus folgenden Gründen nicht verwirklicht werden:
 - a) die Grundstückseigentümer waren nicht bereit, das erforderliche Land zu verkaufen,
 - b) das Landesstraßenbauamt NRW gestattete es nicht, die Ostwestfalenstraße als Sperrmauer zu nutzen,
 - c) die verbleibende Eigenbeteiligung wäre unter diesen Voraussetzungen trotz zu erwartender Landeszuschüsse finanziell nicht leistbar gewesen.

Seitens der Stadt Brakel sind aber auch keine Überlegungen zum weiteren Schutz der Kernstadt Brakel angestellt worden. Die Stadt Brakel hat auch nicht das Ergebnis dieses Gutachtens und die sich daraus ergebenden Konsequenzen in Frage gestellt.

2. In der Mitteilungsvorlage Nr. 571/2009-2014 wurde aufgrund eines Bauantrages eines Bewohners aus dem Bereich Ton-/Tegelweg darauf hingewiesen, dass die Ausweisung neuer Baugebiete (z.B. nördlich und südlich des Kolpingbildungswerkes) ohne Ausbau des Siechenbaches für einen 100-jährigen Hochwasserabfluss nicht möglich sein wird. Geschätzter Investitionsbedarf brutto = 2,3 Mio. €. Auf Grund der gestiegenen Niederschlagsmengen sind die Berechnungen heute deutlich höher anzusetzen.
3. Neben dem Siechenbach ist das Problem der Überstauung des parallel zum Bach verlaufenden Abwasserkanals nicht gelöst. Dieser Kanal, der von der Oberen Wasserbehörde in Minden als „reiner Schmutzwasserkanal“ genehmigt wurde, ist jedoch durch Einleitung von Grund- und Drainagewässer aus diesem Gebiet bei Regenfällen total überlastet und führte zu Kellerüberflutungen im gesamten Bereich der Anlieger bis hin zur Bahnhofstraße. Die Kellerüberflutungen belasten nicht nur die betroffenen Bürger, sondern dann anschließend den Siechenbach.
4. Durch die Baumaßnahme Aldi und Lidl im Bereich Warburger Str./Bahnhofstraße wird bei stärkerem Regen eine sehr kritische Abflusssituation in der Bahnhofstraße erzeugt. Vor Baubeginn wurde zwar immer erklärt, dass eine Beeinträchtigung der Anlieger nicht erfolgen würde. Die eingebauten Schutzvorrichtungen helfen aber tatsächlich nur bis zu einer Auslastungsgrenze, die bei hohem Anfall von Wasser überschritten wird.

Zu 1:

In diesem von der Stadt Brakel in Auftrag gegebenen Gutachten wird davon ausgegangen, dass eine Versickerung in dem fraglichen Gebiet nicht möglich ist. Mittlerweile ist die Stadt Brakel im Besitz von 2 Gutachten, die zu dem gleichen Ergebnis führen. Im Geoportal des Landes NRW ist ebenfalls nachvollziehbar ausgewiesen, dass keine Versickerung möglich ist.

Lediglich **ein** Gutachter, beauftragt von der Investorengruppe, kommt zu einem anderen aber nicht nachvollziehbaren Ergebnis.

Nur die Aussage dieses Gutachters: „*Ihr müsst mir vertrauen*“ reicht nicht. Es geht nicht um Vertrauen, sondern nur um wissenschaftliche Beweise und Berechnungen. Diese fehlen in dem seitens der Investorengruppe eingeholten Gutachten gänzlich. Die beiden anderen der Stadt Brakel vorliegenden Gutachten kommen aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und Berechnungen zu dem eindeutigen Ergebnis, dass eine Wasserversickerung aufgrund der Bodenbeschaffenheit nicht möglich ist.

Als Dank für sein „Gefälligkeitsgutachten“ wurde dieser seitens der Investorengruppe beauftragte Gutachter unverständlicherweise auch noch mit der Erstellung eines weiteren Gutachtens (Bohlengarten) beauftragt.

Wenn man im Besitz von unterschiedlichen Gutachten ist und dann noch mit unterschiedlichen Interessenlagen, können nur besondere Gründe als Ursache dienen, um sich dem Inhalt des die Mindermeinung beinhaltenden Gutachtens anschließen zu können.

Ich persönlich hatte im Vorfeld dieser Angelegenheit um Überlassung des Gutachtens bei der Stadt nachgefragt. Eine Überlassung durch die Stadt wurde von Herrn Groppe mit dem Hinweis, dass ich kein Ratsmitglied mehr sei und Auftraggeber nicht die Stadt sei, abgelehnt und ich wurde an die Lebenshilfe verwiesen.

Meine an die Lebenshilfe gerichtete Bitte um Einsichtnahme wurde ebenfalls abgelehnt.

Auftraggeber war und ist die Investorengruppe, die Lebenshilfe war nur Namensgeber zum sozialen Anstrich.

Mittlerweile sind die zu errichtenden Wohneinheiten auf diesem fraglichen Gebiet von ca. 120 auf ca. 30 reduziert worden. Aber gleichzeitig wurden auf dem neuen Gebiet Bohlenweg weitere zwischen 30 - 40 Wohneinheiten zugelassen.

Mittlerweile wurden weitere Grundstücke in nicht unerheblicher Größenordnung zur Ansiedlung von Gewerbe erworben. Über die Entwässerung dieses Gebietes wurde bislang noch kein schlüssiges Konzept vorgelegt; nur auf die fragwürdigen Versickerungen verwiesen, die aber ausweislich der Mehrzahl der Gutachten nicht möglich ist.

Fazit:

Die neu zu beschließenden Bebauungspläne beruhen auf einer Schmutzwasser- u. Oberflächenentsorgung, die nicht gesichert ist, weil offenkundig vorhandene technische Probleme größtenteils missachtet werden. Es werden weitere Überstauungen des Kanalsystems auftreten, die die derzeit bereits vorhandenen Überstauungen bei Weitem übersteigen werden.

Zu 2:

Zu Beginn des Jahres 2020 wurde von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen für die Ertüchtigung des Siechenbaches am Schulzentrum Fördermittel aus der Städtebauförderung zu beantragen. In der Haushaltsberatung der CDU-Fraktion wurde dieses Projekt, dass zu einer Verbesserung der Situation am Siechenbach geführt hätte, abgelehnt. Mittel für weitere Hochwassermaßnahmen wie z.B. im Bereich des Hakesbaches wurden aber wie bereits 2019 auch 2020 im Haushaltsplan vorgesehen. Wir Anwohner der Bahnhofstraße erwarten, dass die Ertüchtigung des Siechenbaches im Zusammenhang mit der Sanierung der Bahnhofstraße wieder aufgenommen und weiterverfolgt wird. Gerade im Hinblick auf die anstehenden Planungen zur Bebauung im Bereich des Bohlenweges (Neubauegebiet) und Bohnenkamps hat die Lösung der Situation am Siechenbach oberste Priorität.

Zu 3:

Die Überstauung des Kanalsystems ist seit 50 Jahren bekannt. Diese wurde aber zunächst auf die altersbedingte Undichtigkeit zurückgeführt. Erst nachdem der ge-

samte Kanal mit einem PC-Inliner versehen wurde und keine Verbesserung erzielt wurde, hat seitens des Bauamtes eine Überprüfung der tatsächlichen Ursachen stattgefunden. Die sich daraus ergebenden notwendigen Maßnahmen wurden jedoch nicht durchgeführt. Hier handelt es sich klar um einen eindeutigen Verstoß gegen Umweltschutzmaßnahmen. Wegen der schwierigen Beweislage, wer die Einleitungen der Fremdwässer veranlasst und genehmigt hat, wurden jedoch gegen die betroffenen Grundstückseigentümer keine Maßnahmen eingeleitet, um die Einleitung von Fremdwässern zu beseitigen, was das Maß der Überstauung maßgeblich minimieren würde.

Jetzt noch ca. 80 - 100 Wohneinheiten an diesen Kanal anzuschließen, ist nicht verantwortbar und führt zwangsläufig zu weiteren Beeinträchtigungen Betroffener.

Die Hinweise von Mitarbeitern der Verwaltung, ich habe einen Staukanal von rd. 35 - 40 Metern mit einem Durchmesser von 15 cm zusätzlich noch eine Schmutzwasserhebeanlage auf meine Kosten zu errichten, um vor Rückstau gesichert zu sein, sind aus meiner Sicht vollkommen inakzeptabel, da sie aus technischer Sicht vollkommen falsch sind und bei mir Kosten von rd. 10.000 € verursachen würden.

Es kommen folgende Mehrbelastungen des sowieso schon überlasteten Entwässerungssystems hinzu, die durch Baumaßnahmen der letzten Jahre entstanden sind:

1. Bebauung des alten Molkereigeländes, vorgesehen und erörtert wurden nur 3- 4 WE. Gebaut wurden 32 WE. Die Errichtung weiterer Wohneinheiten ist vorgesehen.
2. Errichtung von 20 WE auf dem Grundstück Erkeling unterhalb des Kinos
3. Errichtung von 32 WE auf dem ehemaligen Grundstück Klahold

Alle diese zusätzlichen Ableitungen führen in das zuvor bereits überlastete System.

Fazit:

Würden die beiden neuen Bebauungspläne wirksam und würden die darin vorgesehenen weiteren Bebauungen realisiert, würde das bisher schon überlastete Entwässerungssystem kollabieren. Die Neuerrichtung eines neuen Kanalsystems vom Bohlenweg bis zur Kläranlage (Nethe) wäre unabdingbar erforderlich, um diesen Kollaps zu verhindern. Die die Allgemeinheit treffenden Kosten für eine solche Neuerrichtung dürften sich auf 4-6 Mio. Euro belaufen.

Mit freundlichen Grüßen